

ANLAGE 5  
zur Vereinbarung über die Reinigungsleistungen im Kölner Stadtgebiet

**Einzelleistungen**

**§ 1  
Leistungsgegenstand**

Die AWB führt auf Anforderung der Stadt Köln zusätzliche einzelne Leistungen, die nicht bereits gem. Anlagen 1 bis 4 durchgeführt werden und entsorgt den dabei aufgenommenen Abfall gem. § 5 Abs. 8 des Vertrages.

**§ 2  
Entgelte**

Die AWB berechnet der Stadt Köln für die Leistung gem. § 1 die Entgelte nach tatsächlichem Aufwand. Für die Kalkulation der Entgelte gilt § 5 des Vertrages.

ENTWURF